

# Tanzen, Lachen, Liedersingen, ohne Stoffeilei

Im Schutzmantel eines Marienchorals: Ein in Belgien entdecktes Westentaschenbuch mit Schlagern aus dem fünfzehnten Jahrhundert erweitert unser Wissen über den sozialen Resonanzraum der frühen mehrstimmigen Musik

David Burn, dem Renaissance-musik-Spezialisten der Universität Löwen, gelang es kaum, gelassen zu bleiben, als das Büchlein aus seinem profanen Transportmittel geschält wurde: Vor ihm lag ein unbekanntes Liederbuch des fünfzehnten Jahrhunderts, ein sogenannter Chansonnier. Auf knapp hundert Blatt feinstem Pergament versammelten sich in zartbraunem Pastellton französische mehrstimmige Lieder in originaler Bindung. Das Liederbuch scheint einer Zeitmaschine entsprungen, Beschaffenheit und Lesbarkeit sind geradezu bestechend. Keine metallenen Schließen oder scharf ziselierten Kanten behindern den haptischen Genuss. Es ist so handlich und anschiemig, dass man es gleich in die Tasche stecken und mit sich herumtragen möchte.

Im November 2014 war das Büchlein in Brüssel zusammen mit einer Verkündigungsszene und einer hölzernen Marienstatuette für 3600 Euro versteigert worden. Als durch Burns Expertise klar wurde, dass es sich um eine Quelle von mehr als nur nationaler Bedeutung handelt, erklärte sich der Erwerber zu einem nicht genannten Preis zum Verkauf an öffentlichen Stellen bereit. Die Handschrift liegt jetzt als Dauerleihgabe der König-Baudouin-Stiftung im Archiv der universitätsnahen Alamire-Stiftung. Sie wurde komplett digitalisiert und steht der Erforschung offen.

Es gibt weltweit nur eine Handvoll solcher spätmittelalterlicher Liederhandschriften. Das letzte Mal tauchten 1939 gleich zwei Liederbücher (Mellon- und Nivelle-de-la-Chaussée-Chansonnier) auf Auktionen auf. Neben den ebenfalls nach den Fundorten benannten Chansonniers Dijon, Wolfenbüttel und Kopenhagen nimmt der neue Löwen-Chansonnier in mehr als einer Hinsicht nun einen bedeutenden Platz ein. Seine Entstehung wird um das Jahr 1470 angesetzt, die Schreiber stammen wohl mehrheitlich aus dem Loire-Tal. Die Kleinheit des Buches – der Löwen-Chansonnier ist nun das kleinste der bekannten Liederbücher – macht gerade seinen Wert aus, dokumentiert das Format doch den künstlerischen Ehrgeiz, die Lieder auf extrem kleinem Raum überhaupt lesbar zu machen.

Das Liederbuch enthält zwölf bislang unbekannte dreistimmige Lieder, von denen bei zehn die französischen Textvorlagen ebenfalls unbekannt waren. In sensationeller Weise erweitert sich der Bestand der mehrstimmigen Lieder und Liedtexte vor 1500 – das ist in etwa so, als fände man zwölf unbekannte Gemälde von Jan van Eyck oder Hans Memling. Außer der lateinischen Marienmottete am Anfang, die zeittypisch eine Art Schutzmantel um das Repertoire und den Besitzer des Buches breitet, enthält

das Buch 49 oft frivole und kokette französische Lieder, bis auf ein vierstimmiges Lied alle dreistimmig. Dabei sind wie gewohnt die Stimmen auf gegenüberliegenden Seiten quasi auf einen Blick plaziert, ähnlich wie bei den riesigen Chorbüchern, aus denen der Kirchenchor um 1500 an einem Pult sang. Hier nun allerdings in puppenhaftem Kleinformat. Unter den Verfassern der 38 bekannten Stücke sind populäre Komponisten wie Johannes Ockeghem (mit gleich fünf) und Antoine Busnoys (mit drei Liedern).

Ganz abgesehen von der Quantität des neuen Materials gibt das Liederbuch Anlass, bisherige Vorstellungen vom spätmittelalterlichen Umgang mit Musik zu überprüfen. Das weltliche mehrstimmige Lied des fünfzehnten Jahrhunderts gilt gemeinhin als fest im höfisch-aristokratischen Milieu verankert. Und Liederbücher die-

ser Art wurden oft als Braut- und Festgaben zu dynastischen Feierlichkeiten hergestellt, als wertvolle Diplomatengeschenke oder als Ausweise königlicher Hofprachtentfaltung, etwa am Pariser Hof Ludwigs XII. nach 1470. Freilich sind auch aus Frauenklöstern weltliche Liedquellen bekannt, doch reine Chansonniers wie das vorliegende gehörten klar zu Adelshäusern. Dorthin ist einiges über den aktiven wie passiven Gebrauch von Liederbüchern belegt. Die Büchlein lagen auf dem Nachttisch, begleiteten den Besitzer manchmal kunstvoll angeketet in seinen Gewändern und gingen mit auf Reisen. Sie waren ständige Begleiter kulturinteressierter und gebildeter Eliten, seltener als Gesangbuch, häufiger zum Einstudieren der Stücke oder zum Mitlesen bei Aufführungen gedacht.

Der Löwen-Chansonnier ist nun ein sehr schlichtes Buch. Er hat nichts ge-

mein mit dem zeitgenössischen prunkvollen Liederbuch in Herzform, dem Chansonnier cordiforme. Im Gegensatz zu allen anderen Liederbüchern ist er auch innen schmucklos, zeigt ein schlichtes, zartpastellenes Dekor. Kein Goldlack, keine aufwendigen Initialen, keine Bordüren, keine Harlekin-Bildchen oder ganzseitige Widmungsadressen, wie in den anderen Bänden. Einzige Ausnahme: ein farbiges Wappenzeichen aus dem Umfeld der Herzöge von Savoyen. Dies aber wurde erst nachträglich von einem späteren Besitzer eingebracht. Auch enthält das Bändchen keine überkomplexe Musik, keine der bei Intellektuellen derzeit beliebten Kanon- oder Rätsel-Spielerien, sondern neben den Unika eine Art Top-Ten-Liste seinerzeit äußerst beliebter Lieder über Liebesglück und Liebesleid.

Das Liederbuch ist deutlich privater als alle bisher bekannten Exemplare. Es ge-

hört vermutlich zu keinem Hof und auch zu keinem Kloster. Geht es zu weit, hier eine proto-bürgerliche Musikkultur erahnen zu wollen? Besessen hat das Buch vermutlich eine Frau, die in Nr. 18 („Oublie, oublie“) nur noch „vergessen, vergessen“ will und im letzten Lied aus der Ich-Perspektive ihr „armes Herz Tag und Nacht“ an einen Henri Phlippe denken lässt. Hier zeichnet sich das Bedürfnis ab, Musik als Stoff privater Kontemplation, als dialogisches Gegenüber in einsamen Stunden, als melancholischen Reflexionsraum, ja vielleicht auch als Flucht- und Erinnerungsort zu nutzen. Die mehrstimmige Musik stand möglicherweise weit mehr Menschen offen als bisher gedacht.

Im Juli erklangen die Stücke des Liederbuchs erstmals wieder, bei einer Präsentation des Manuskripts in New York. Eine CD und ein Faksimile sind in Vorbereitung. CHRISTIANE WIESENFELDT



Ein Mann wie ich sollte Geld haben, viel, viel Geld: „Cent mil escuz“ wünscht sich Antoine Busnoys in dem Lied, dessen Schluss auf diesem Doppelblatt steht.

Foto Rob Stevens

## Christus kam nur bis Wittenberg

Wie von Polen aus der Zweifel an der Göttlichkeit Jesu gestreut wurde: Kestutis Daugirdas berichtet Neues vom Sozinianismus

Als Faust von Mephistopheles in die Hexenküche geführt wird, um sich einer Verjüngungskur zu unterziehen, wehrt er den „Hokuspokus“ zunächst als Betrug ab, den der Teufel jedoch mit dem Hinweis auf unergründliche Geheimnisse rechtfertigt und hinzufügt: „Mein Freund, die Kunst ist alt und neu. / Es war die Art zu allen Zeiten. / Durch Drei und Eins, und Eins und Drei / Irrtum statt Wahrheit zu verbreiten.“ Diesen Seitenhieb erläutert der Kommentar von Albrecht Schöne als „arianische bestimmte Ablehnung des Trinitätsdogmas“. Im viernten Jahrhundert hatte der Presbyter Arius die göttliche Dreieinigkeit bestritten, wofür er auf dem Konzil von Nizäa exkommuniziert wurde. Seither sind antitrinitarische Häresien mit seinem Namen verbunden. Durch die Lektüre von Gottfried Arnolds „Kirchen- und Ketzehistorie“ (zuerst 1699/1700) war Goethe wohl auch mit diesen spätantiken Streitigkeiten vertraut, doch die spöttische Invektive von Mephistopheles – in deren Nähe man die Position des Autors vermuten darf – verdankte sich wohl eher den späten Nachfahren des Arius, wie sie verstärkt mit der Reformation auftraten.

Woran man sich im achtzehnten Jahrhundert noch erinnerte, war der spektakuläre Prozess gegen den Antitrinitarier Michael Servet in Genf, der 1553 mit der Hinrichtung des Angeklagten auf dem Scheiterhaufen endete. Der spanische Mediziner hatte sich mit Calvin auf eine langwierige und, wie sich zeigte, lebensgefährliche Auseinandersetzung über das Wesen Gottes eingelassen. Da die neuen Arianer weder die etablierte Dogmatik noch die Grenzen der freien Meinungsäußerung respektierten, versuchte man sie unter strenger Kontrolle zu halten. Doch die kirchenpolitischen Maßnahmen erzielten oft nicht die erwartete Wirkung, der Fall erregte Aufsehen in ganz Europa. Und es gab Verteidiger der



„Aus der Dunkelheit hat er lange verborgene Irrtümer gezogen“: Porträt des Socinus in der Werkausgabe der „Bibliotheca Fratrum Polonorum“.

Foto Interfoto

Lehre Servets, etwa unter den humanistisch gebildeten, dem Protestantismus zu neigenden Glaubensflüchtlingsen aus Italien. Zu nennen ist hier vor allem der aus Siena stammende Fausto Sozzini (1539 bis 1604), der über seinen Onkel Lelio (1525 bis 1562) Kontakt mit den in der Schweiz lebenden Gesinnungsgenossen aufnahm.

Hier entstand um 1562/63 sein Erstlingswerk, ein Kommentar zum Johannevangelium, der für Sozzini nur Aussagen über die Geschichte des Menschen Jesus enthielt; von einem präexistenten Sohn Gottes sei in der Schrift keine Rede. Über diesen Grundsatz des Unitarismus wurde lebhaft diskutiert, der Text verbreitete sich in Abschriften nicht nur in

der Eigenossenschaft und in den protestantischen Reichsgebieten, sondern erreichte auch die polnisch-litauische Adelsrepublik, wo sich eine kleine reformierte Kirche von der größeren Glaubensgemeinschaft abgespalten hatte. Die in dieser „ecclesia reformata minor“ organisierten Antitrinitarier gründeten in der Stadt Raków ein Zentrum, das über eigene Schulen und, besonders wichtig, eine hervorragende Druckerei verfügte.

Für einen historischen Moment wurde der Sozinianismus zur meistgehassten heterodoxen Strömung in Europa. Die Theologen aller großen Konfessionen bekämpften die Dissidenten, die selbstbewusst auftraten und neue Anhänger warben. Der Handel mit sozinianischen Schriften wurde zu einem lukrativen Geschäft, seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nahm die Nachfrage vor allem in England sprunghaft zu. Der religiöse Rationalismus wurde ein Exportgut, das Spuren im Werk von John Locke und Isaac Newton hinterlassen hat, aber auch bei dem Deisten John Toland („Christianity not mysterious“, 1696).

Dieser Ideentransfer beunruhigte vor allem die lutherische Orthodoxie. Es entstanden Hunderte von Gegenschriften, die noch immer nicht vollständig erfasst sind. Doch wie üblich verstärkte sich die Wirkung der häretischen Lehre durch die in der Kontroversliteratur angesprochenen Probleme und über Missverständnisse, die zu Fehldeutungen führten. Insofern man den Sozinianismus nur für eine Erneuerung der frühchristlichen Ketzerei hielt und als ein vorübergehendes Phänomen verarmlose, unterschätzte man die Überzeugungskraft der gegnerischen Beweisführung.

Worin bestand die zersetzende Wirkung dieser Argumente? Was forderte die Orthodoxie zur Stellungnahme heraus? Ein kurzer Katalog der religiösen In-

novationen kann das verdeutlichen: Die Offenbarung ist demnach an der Vernunft zu prüfen, so wie sich die Bibel nur rationalistisch interpretieren lässt; bestritten werden die Göttlichkeit der Trinität und die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater; die Rechtfertigungslehre und die Vorstellungen von der Prädestination, der Unsterblichkeit der Seele sowie der Ewigkeit der Höllenstrafen werden abgelehnt. Nach gut einhundert Jahren der Auseinandersetzung über diese Fragen hat der Pietist Philipp Jakob Spener in einer Predigt gewarnt, dass hier vom Christentum kaum mehr als eine Sittenlehre übrig bliebe, die man ebenso gut der antiken Ethik entnehmen könne. Den Sozinianern ging es um eine Revision und Neuaneignung des protestantischen Erbes, um eine „Gegenreformation“ im eigenen Lager, die sich zunehmend radikalisierte und das Christentum selbst in Frage stellen sollte.

Der ideengeschichtlichen Forschung galt der Sozinianismus lange als ein Wegbereiter der Aufklärung, der die christliche Lehre von überflüssigem Ballast befreit, für die Vernunft öffnet und damit ein Potential zur Lösung der theologischen Streitfragen des konfessionellen Zeitalters geschaffen habe. Die neuere Forschung hat auf solche theologischen Beschreibungsmuster weitgehend verzichtet. Denn wie bei anderen „großen Erzählungen“ handelt es sich um eine Konstruktion, die nicht genug Material bietet, um die Komplexität des zur Moderne führenden Prozesses adäquat zu verstehen, da die inneren Widersprüche oder gegenläufigen Bewegungen nicht wahrgenommen werden. Diese finden sich auch in der Geschichte des Sozinianismus.

Wie vielschichtig diese verlaufen ist, zeigt jetzt die Studie von Kestutis Daugirdas über „Die Anfänge des Sozinianismus“ (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2016). Auch für Daugirdas gehört die

radikale Bibel- und Dogmenkritik der Sozinianer zur Vorgeschichte der Aufklärung. Doch diese Entwicklung zeigt sich erst nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, in der Frühphase – nur diese ist Gegenstand der Untersuchung – hat das neue Religionsmodell noch keine festen Konturen, sondern wird zwischen „meist divergent denkenden Akteuren“ über Jahrzehnte ausgehandelt. Die Werke Sozzinis sind aus „Gelegenheitsschriften“ hervorgegangen, die auf Gespräche mit verschiedenen Partnern zurückzuführen sind. In einem dieser Texte findet sich die skandalöse Behauptung, dass für den christlichen Glauben nicht der Überbringer der Heilsbotschaft von Bedeutung sei, sondern nur die von Jesus exemplarisch vorgelebte Lehre: „Von dieser schlichten Botschaft aus unternimmt Sozzini den Versuch, seine Antwort auf die wohl meistdiskutierte Frage des 16. Jahrhunderts – wie werde ich vor Gott gerecht? – zu artikulieren.“

Dass die Dogmenkritik kein Gegenstand von Intellektuellenzirkeln blieb, sondern bald zum Gesprächsthema in den theologischen Fakultäten wurde, hatte sicher auch mit dem an den Universitäten gepflegten Streitgespräch zu tun. Im Disputationsakt kam es nicht selten zu Entgleisungen, wenn sich etwa lutherische Theologen von schwierigen Themen überfordert zeigten. Den möglichen Imageverlust haben die protestantischen Hochschulen auszugleichen versucht, indem sie sich auf die mit Vernunftgründen geführte Argumentation einließen und im Einzelnen anpassten. Im Reformationsjubiläum des zu Ende gehenden Jahres ist an diese bis weit in das achtzehnte Jahrhundert und darüber hinaus reichenden Debatten nur selten erinnert worden. Doch immer dann, wenn von einem praktischen Christentum die Rede ist, stellt sich die zur Zeit Goethes noch lebendige Frage: Wie viel Sozzini steckt in der Sonntagspredigt? FRIEDRICH VOLLHARDT

In memoriam Ilse Staff

## Frankfurter Schulmodell

Zu den Toten dieses Jahres gehörte auch eine ganz außergewöhnliche Juristin. Ilse Staff, die am 15. November im Alter von 89 Jahren starb, war nicht nur, als sie 1971 berufen wurde, die erste Professorin der Frankfurter juristischen Fakultät. Die nächsten beiden Frauen, die sich im deutschsprachigen öffentlichen Recht habilitierten, taten es 1983 und 1984 in der Schweiz. Staff war auch fünfzehn Jahre lang das einzige weibliche Mitglied der 1922 gegründeten Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer. Wir haben nicht alle gut siebenhundert derzeitigen Mitglieder dieses berühmten Klubs durchgezählt, sondern nur zweihundert davon, aber wenn die mit den Anfangsbuchstaben von A bis G keine schlechte Stichprobe sind, dann dürfte das Verhältnis der Geschlechter dort gegenwärtig bei etwa 1:10 liegen.

Eine solche Zahl muss nichts über den Verein sagen, denn auch er kann nur aufnehmen, wen es gibt. Aber der Eindruck, dass Staatsrechtslehre, obwohl es sich um eine Geisteswissenschaft handelt, was die Geschlechterverteilung angeht, so etwas Ähnliches ist wie Maschinenbau oder Herzchirurgie, lässt sich nur schwer von der Hand weisen. Die spezifischen Gründe dafür wären eigener Forschung wert. Ziehen die besten Juristinnen andere Karrieren vor, etwa das Richteramt oder die Kanzleitätigkeit? Schreckt die Theorieelastizität im Staatsrecht – man könnte auch sagen: die Unklarheit der Leistungskriterien – Frauen ähnlich ab wie in den entsprechenden Bereichen der Soziologie oder der Politikwissenschaft? Gibt es Vorklassifikationen, wonach der Staat eher Männersache ist, als es Familie, Markenschutz, Jugend, Umwelt oder Steuern sind?

Ilse Staffs Biographie zeigt, unter welchen ungewöhnlichen Umständen ihre Berufung erfolgte. Der wichtigste Umstand hieß: Frankfurt. Die sehr erfolgreiche Studentin war dort im Alter von sechsundzwanzig Jahren promoviert worden, mit einer Arbeit zum Gnadenrecht. Danach folgte ein langer Weg der inzwischen mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Frankfurt verheirateten. Sie arbeitete für den Rundfunk, als Anwältin, lehrte in den Erziehungswissenschaften als Oberstudienrätin im Hochschuldienst vor allem Schulrecht. Fünfzehn Jahre nach der Dissertation legte sie ebenfalls in Frankfurt eine später unter dem Titel „Wissenschaftsförderung im Gesamtstaat“ publizierte Habilitationsschrift vor. Sie befasste sich mit der heute erneut viel diskutierten Frage der Bundeskompetenzen in der Wissenschaftsförderung.

Der Kontext dieser wie anderer ihrer Arbeiten war das lange vor 1968 lebendige Milieu linksliberaler Intellektualität im Umkreis der Frankfurter Schule, der Sozialdemokratie unter Georg August Zinn, der Frankfurter Staatsanwaltschaft unter Fritz Bauer und der Frankfurter Verlagswelt, insbesondere des Suhrkamp und Insel Verlages. Ute Sacksofsky hat in einem Porträt von Ilse Staff notiert, damals sei in Hessen eine Art Gegenmodell zur Republik Adenauers ausprobiert worden („Ilse Staff – Die erste deutsche Staatsrechtslehrerin“, in: 100 Jahre Rechtswissenschaft in Frankfurt. Erfahrungen, Herausforderungen, Erwartungen. Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt am Main 2014). Die Geschichte dieses Modells zu schreiben dürfte schon deshalb eine lohnende Aufgabe sein, weil sie deutlich machen könnte, wie viele kluge Ansätze vor 1968 im Zuge der Studentenbewegung unter die Räder teils des in die Extreme gehenden Krawalls, teils der „Demobürokratie“ (Niklas Luhmann) gerieten. Nicht zuletzt ist die Frage interessant, wie es zur gerade bildungspolitisch doch sehr gemischten Bilanz der sozialdemokratischen Reformperiode vor 1968 gekommen ist.

Neben Bildungsfragen stand im Zentrum des Werks von Ilse Staff das deutsche Recht zwischen 1933 und 1945. Zwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges lag mit ihrem Band „Justiz im Dritten Reich“ von 1964 die erste nicht nur an den monströsen Verbrechen des NS-Regimes, sondern auch an der alltäglichen, hier: juristischen Niedertracht im Nationalsozialismus interessierte Darstellung vor. Sie trat der Behauptung entgegen, es sei vor allem der autoritätsgläubige Gesetzesgehorsam gewesen, der Juristen damals zu furchtbaren Juristen gemacht habe. Nicht blinde Rechtsanwendung, sondern Rechtsbeugung war in entscheidenden Fällen die Signatur der nationalsozialistischen Justiz.

Ute Sacksofsky vermutet wohl zu Recht, dass solche Forschungsinteressen die Aufnahme Staffs in den Kreis der Staatsrechtslehrer nicht leichter gemacht haben. In ihm war nämlich jahrzehntelang entschlossenes Räusperr die deutlichste Reaktion auf die Untaten der eigenen Zunft. Staff, deren Ehemann mehr als ein Jahr lang im KZ Dachau inhaftiert war, focht es wenig an. Nimmt man ihre Edition von Bettina von Arnims „Dies Buch gehört dem König“ hinzu oder ihre „Rechtskunde für junge Menschen“, so hinterlässt ihr Werk den Eindruck einer Person, die unabhängig von Sorgen, wie es ankommen mag, sich mit dem beschäftigte, was sie interessierte. Eigene Beschwerden darüber, dass sie es schwer hatte, sind nicht verzeichnet. JÜRGEN KAUBE